

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Kultur- und Sportausschuss
vom: 20.01.2016

10. Sitzungsperiode / 04. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:50 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Frau Barbara Seidensticker-Beining
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Herr Günter Osterholt
4. Herr Klemens Lüdiger
5. Herr Michael Schichel
6. Frau Christel Sicking
7. Frau Andrea Icking

8. Herr Jörg Niehues
9. Frau Susanne Rickers

Vertreter/in für:

Frau Elisabeth Nienhaus
Herr Ludger Rotz

Herr Steffen Schültingkemper

II. Entschuldigt:

1. Frau Elisabeth Nienhaus
2. Herr Ludger Rotz
3. Herr Steffen Schültingkemper
4. Herr Tobias Sicking
5. Herr Siegfried Reckers

III. Verwaltung:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. AL 32 Herr Herbert Schlottbom

IV. Gäste

1. Herr Schernus, Vorsitzender des
Gemeindefortschrittsverbandes

Die Vorsitzende (AV) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2015 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Neuregelung der Förderung der Vereine und Verbände in der Gemeinde ab 2016

Sitzungsvorlage-Nr.: 3/2016

Herr BM Vedder schlägt die Änderung bzw. Ergänzung des vorliegenden Entwurfes der Vereinsförderrichtlinie wie folgt vor:

1. Abschnitt A.2. Abs. 5 – Förderung der kirchlichen Gruppen und Organisationen

Entsprechend einem Hinweis bzw. der Bitte von der Kath. Kirchengemeinde und den kirchlichen Vereinen und Verbänden regt er an, doch wieder über die Zahlung einer Pauschale an die Kirchengemeinden zur eigenständigen Verteilung an die kirchlichen Vereine und Verbände nachzudenken, da die Arbeit dieser Vereine und Verbände vielfach nicht überwiegend für kirchliche Zwecke, sondern auch für die Allgemeinheit, ausgerichtet ist.

Mitglieder der „Arbeitsgruppe Vereinsförderung“ berichten von dem gefundenen Konsens, dass die gemeindliche Förderung der Arbeit vorrangig für die Allgemeinheit und nicht für nur kirchliche Zwecke erfolgen soll. Bei der Erstellung der Förderliste wurde daher die Arbeit jedes einzelnen Vereines betrachtet. Bei den kirchlichen Vereinen und Verbänden, bei denen ihre Arbeit überwiegend für die Allgemeinheit gesehen wird, wurde entschieden, dass diese gem. Abschn. A.2 Abs. 5 der Vereinsförderrichtlinie doch eine Förderung erhalten (z.B. KAB, Kolping, Seniorengemeinschaften).

Außerdem wird auf die Regelung in Abschnitt A.3. Abs. 7 der Förderrichtlinie verwiesen, wonach in besonderen Fällen auch außerhalb dieser Richtlinie eine Förderung erfolgen kann.

Herr Schlottbom ergänzt, dass durch die bisher gewährte, pauschalierte Förderung der kirchlichen Vereine und Verbände mit eigenverantwortlicher Verteilung der Fördermittel durch die Kirchengemeinden bei einzelnen Vereinen eine Doppelförderung festgestellt wurde. Zudem bestand auch bei der Förderung selbst bzw. bei der Förderhöhe der einzelnen kirchlichen Vereine keine Einheitlichkeit. Von daher war es Wunsch der Arbeitsgruppe künftig auf die pauschalierte Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln zu verzichten. Auch bei anderen Vereinen und Verbänden sieht die vorliegende Förderliste eine pauschalierte Förderung außerhalb der Richtlinie vor, weil diese Vereine sich überwiegend für die Allgemeinheit engagieren (z.B. Nikoläumzüge, Ferienspaß, Chöre, Senioren, VdK, Imker).

Nach Erörterung besteht im Ausschuss besteht Konsens, dass die Regelung in Abschnitt A.2. Abs. 5 auch die Förderung der Arbeit der kirchlichen Gruppen und Organisationen ermöglicht, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass ihre Arbeit überwiegend für die Allgemeinheit ausgerichtet ist.

2. Abschnitt A.2. Abs. 6 – Entscheidung über die grundsätzliche Förderfähigkeit

Der **BM** fragt an, ob und inwieweit es gewollt ist, dass über die Anerkennung der grundsätzlichen Förderfähigkeit von künftig neu hinzukommenden Vereinen nur noch der Kultur- und Sportausschuss und nicht der Rat entscheidet.

Es besteht Einvernehmen, dass diese Regelung beibehalten werden soll. Aufgrund der Zusammensetzung sieht sich der Fachausschuss besser in der Lage, über die Arbeit eines Vereines und damit über die grundsätzliche Förderfähigkeit zu entscheiden.

TOP 3.: Mitteilungen und Anfragen

3.1.: Erstellung eines Sportentwicklungsplanes für die Gemeinde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Innerhalb der Beratung über die Sanierung des Tennenplatzes an der Roncalli-Hauptschule in Südlohn war in der letzten Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 30.09.2015 zu dem gefundenen Kompromissvorschlag mitgeteilt worden, dass vor Umwandlung des heutigen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz zunächst ein Sportentwicklungskonzept für die nächsten 10 bis 15 Jahre erarbeitet werden soll.

Aufgrund eines Abstimmungsgesprächs vom 14.01.2016 hat am 20.01.2016 der Gemeindesportverband Südlohn-Oeding e.V. bei der Gemeinde den Antrag gestellt, einen Sportentwicklungsplan für alle Sportvereine und Sportstätten der Gemeinde Südlohn zu erstellen. Hierzu soll ein unabhängiger Sachverständiger beauftragt werden, diesen Plan in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, dem Gemeindesportverband, den Sportvereinen und sonstigen Bedarfsträgern (wie Schulen und sonstigen Vereinen) zu erstellen. Mit diesem Sportentwicklungsplan sollen die Entwicklung der Sportvereine und die mit ihnen verbundenen Sportstätten langfristig in Bezug auf

- die Bevölkerungsentwicklung durch den demographischen Wandel,
- die Hilfe bei der Integration von Migranten durch Sportvereine als „soziale Brückenbauer“ und
- die Attraktivitätssteigerung der Gemeinde als Hilfsmittel zur gemeindlichen Bevölkerungsentwicklung transparent, kostenoptimiert und von allen Beteiligten akzeptiert dargestellt werden.

Zur Ermittlung der entstehenden Kosten wurde nach dem Gespräch ein Honorarangebot eingeholt, über das in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.01.2016 beraten werden soll. Es gliedert sich in zwei Lose:

a) Betrachtung der offenen Sportanlagen in 4 Leistungsphasen (Basisangebot)	5.800,00 €,
b) zusätzliche Einbeziehung sämtlicher Sportstätten und Erstellung einer Entwicklungsplanung für die gesamte Gemeinde (Zusatzangebot)	10.000,00 €,
c) so dass Gesamtkosten entstehen in Höhe von	15.800,00 €.

Nach Ansicht aller Beteiligten ist die Erstellung eines Sportentwicklungsplanes auch vor dem Hintergrund eines integrierten Handlungskonzeptes für die künftige Entwicklung der gesamten Gemeinde sinnvoll. Von daher dankt der **BM** dem noch jungen Gemeindesportverband für seine Initiative.

Beschluss: -/-

Barbara Seidensticker-Beining
Vorsitzende

Herbert Schlottbom
AL 32